

3. In den in Absatz 1 genannten Fällen können die Vertragsparteien daneben andere Formen der Hilfe vereinbaren.

Artikel 7

1. Es wird ein ständiger Ausschuß eingesetzt, in den die Vertragsparteien jeweils drei Vertreter entsenden. Der Ausschuß tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

2. Der Ausschuß hat die Aufgabe, die Durchführung dieses Abkommens zu beurteilen und, soweit erforderlich, Vorschläge an die Vertragsparteien zur Anwendung und Auslegung dieses Abkommens zu erarbeiten.

Artikel 8

1. Dieses Abkommen tritt nach Ablauf von dreißig Tagen nach dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander durch Notenwechsel mitgeteilt haben, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dieses Abkommen vom achten Tag nach seiner Unterzeichnung an vorläufig anzuwenden.

Artikel 9

1. Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Jede Vertragspartei kann dieses Abkommen nach Konsultation der anderen Vertragspartei aus wichtigem Grund durch Notifikation suspendieren oder kündigen.

3. Die Suspendierung oder Kündigung tritt nach Ablauf von sechs Monaten nach Eingang der Note über die Suspendierung oder Kündigung dieses Abkommens bei der anderen Vertragspartei in Kraft.

Geschehen zu Bonn am 7. Mai 1993

in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland
Rudolf Seiters
Bundesminister des Innern

Für die Regierung der
Republik Polen
Andrej Milczanowski
Innenminister

Rückwärts in eine andere Republik? Aufruf des „Bürgerforums Paulskirche 1993“

(Wortlaut)

In den vergangenen Jahren hat das politische, soziale und kulturelle Klima in der Bundesrepublik Deutschland dramatische Änderungen erfahren: Der Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung und der entsprechenden Ideologien weckte Hoffnungen und Sehnsüchte auf eine Welt mit mehr Freiheiten und weniger Hunger, auf ein friedliches Zusammenleben der Staaten untereinander, auf Frieden mit uns und der Natur.

Solche Hoffnungen zerstoben. Antisemitische und ausländerfeindliche Aktionen bis hin zu Brandanschlägen und Mord sowie Debatten zu grundlegenden Gesetzesvorhaben einschließlich weitreichender Verfassungsänderungen signalisieren gesellschaftliche Umbrüche.

Dagegen erhebt sich der vielstimmige gesellschaftliche Protest zum Schutz derjenigen, die Opfer einer verfehlten Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik geworden sind.

In dieser Situation allgemeiner Unsicherheit reagiert die politische Klasse mit bloßem Machtpragmatismus, der vor allem der schwindenden Bindungswirkung der etablierten Parteien Rechnung tragen soll. Die Folgen der nationalen Einheit und die neue nationale Selbstbehauptung werden dazu benutzt, demokratische Freiheiten in den Hintergrund zu drängen.

Gesetzesvorhaben bis hin zur Änderung des Grundgesetzes

- zur Einschränkung der Bürgerrechte im Umweltrecht,
- zur Aushöhlung des Ausländer- und Asylrechts,
- zur Ausdehnung polizeilicher Befugnisse insbesondere durch den „Großen Lauschangriff“ und den noch massiveren Einsatz verdeckter Ermittler,
- zu Kampfeinsätzen der Bundeswehr „out of area“

sind nicht an sachlichen Notwendigkeiten orientiert. Eine solche symbolische Politik trägt wegen ihrer Erfolgslosigkeit den Zwang mit sich, immer wieder staatsautoritäre und rechtspopulistische Gesetze zu fordern und zu verabschieden. In einer Grauzone von Betrug und Selbstbetrug suggerieren die etablierten Parteien, Änderungen des Grundgesetzes und ein Abbau von Freiheitsrechten könnten die vorhandenen Probleme lösen. Zugleich dachte im Vorfeld der Auseinandersetzungen zur Änderung des Artikel 16 GG die größte Bundestagsfraktion öffentlich darüber nach, unter welchen Voraussetzungen ein Verfassungsbruch riskiert werden könne. Permanente Gesetzesänderungen und die gewollte und geplante Mißachtung des Grundgesetzes sind zu einem Mittel politischer Auseinandersetzung geworden.

Es ist Zeit nachzudenken und sich zu wehren gegen eine gesellschaftliche Dynamik, in der Bürgerrechte als Ballast abgeworfen werden und der Staat aufgerüstet wird. Es müssen sich die Liberalen von denen trennen, die sich lieber an sozialdarwinistischen Bildern der kollektiven Selbstbehauptung einer Nation erwärmen als in den Begriffen der freiheitsverbürgenden Prozeduren einer Rechtsgemeinschaft denken.

Unter diesem Eindruck wollen Bürgerrechtsorganisationen und Juristenverbände, Initiativen der Ökologie- und Friedensbewegung am 19. Juni 1993 in Frankfurt am Main in einem **Bürgerforum Paulskirche 1993** in vier Themenbereichen Fragen stellen und Lösungsansätze diskutieren, die von der etablierten Politik ausgeblendet werden:

Es kann nicht akzeptiert werden, daß ökologische Belange ökonomischen Wachstumsinteressen untergeordnet werden. Vielmehr ist es notwendig, die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern in allen gesellschaftlichen Bereichen auszuweiten.

Die Aushöhlung des Grundrechtes auf Asyl ist kein geeignetes Instrument zur Steuerung der Zuwanderungsbewegungen. Es geht vielmehr darum, Konzepte zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu entwickeln und Staatsbürgerrechte für Zuwanderer zu ermöglichen.

Dem ständigen Anstieg der Kriminalität ist auch mit ausgeweiteten polizeilichen Maßnahmen nicht beizukommen, wie sich am Beispiel der Drogenkriminalität überdeutlich zeigt. Statt dessen muß auf Prävention und Entkriminalisierung gesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß unter dem Vorwand optimierter Verbrechensbekämpfung diese erweiterten polizeilichen Möglichkeiten auch zur politischen Disziplinierung mißbraucht werden.

Die universelle Geltung von Menschenrechten muß durchgesetzt werden. Dazu bedarf es unter anderem einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und nicht in erster Linie einer „Weltpolizei“. Es ist nicht erforderlich, das Grundgesetz zu ändern und der Bundeswehr ein Handeln zu ermöglichen, das über die von der Verfassung gezogenen Grenzen hinausgeht.

Trägerkreis: Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste, Arbeitsgruppe „Asyl“ und „Gegen out of area“ im Netzwerk Friedenskooperative, Arbeitskreis Darmstädter Signal, Blätter für deutsche und internationale Politik, Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizistinnen, Bundesarbeitskreis kritischer Juristen, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz - BBU, Bürgeraktion „Das Bessere Müllkonzept“, Bürgerinitiative SOS-Rassismus Frankfurt, Büro für Strukturanalyse, Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften, Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegnerinnen e.V., Deutsche Vereinigung für Datenschutz, Die Brücke — Forum für antirassistische Politik und Kultur, Forum Bunt es Deutschland — SOS Rassismus, Frankfurter Aufruf, Friedensbüro Hannover, Gustav-Heinemann-Initiative, Heinrich-Böll-Stiftung, Humanistische Union, Institut für Informations- und Kommunikationsökologie, Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs — Ärzte in sozialer Verantwortung, Internationale Liga für Menschenrechte, Kampagne gegen Rüstungsexport, Kristall e.V., Liste demokratischer Ärzte Hessen, medico international, Neue Richtervereinigung, Ohne Rüstung Leben, Pax Christi, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Strafverteidigervereinigungen, SUD - Schwulenverband in Deutschland, Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, Versöhnungsbund e.V.

Senat: Dr. Lisa Abendroth; Prof. Dr. Helga Einsele; Prof. Dr. Jürgen Habermas; Dr. Bahman Nirumand; Trude Simonsohn; Prof. Dr. Spiros Simitis; Prof. Dr. Ilse Staff u. a.

Organisationsbüro: „Bürgerforum Paulskirche 1993“, Petterweilstr. 4-6, 6000 Frankfurt/M. 60, Tel. und Fax (0 69)44 01 23.